



Abstimmung vom 10.6.2018

Geldspielgesetzgebung wird auf Online-Anbieter ausgeweitet

**Angenommen: Bundesgesetz über Geldspiele
(Geldspielgesetz)**

Rudolf Burger

Empfohlene Zitierweise: Burger, Rudolf (2019): Geldspielgesetzgebung wird auf Online-Anbieter ausgeweitet. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

In der Bundesverfassung von 1874 wird der Betrieb von Spielbanken verboten. Dieses Verbot wird später insofern gelockert, als ab 1928 in Kursälen Unterhaltungsspiele von 2 Franken und ab 1958 von 5 Franken zugelassen sind (vgl. Vorlagen 106 und 189). Im Zuge von Massnahmen zur Sanierung der Bundesfinanzen sieht der Bundesrat anfangs der 1990er Jahre vor, das Spielbankenverbot ganz aufzuheben und durch ein Konzessionssystem zu ersetzen, was mit der angenommenen Volksabstimmung vom 7. März 1993 auch gelingt (Vorlage 390). Das Spielbankengesetz, das danach erlassen wird und seit dem Jahr 2000 in Kraft ist, regelt den Spielbetrieb und enthält auch Bestimmungen, um kriminelle Machenschaften sowie sozial schädliche Auswirkungen zu verhindern.

2008 lanciert die Loterie romande die eidgenössische Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls», die 2009 mit 170 101 gültigen Unterschriften eingereicht wird. Sie soll sicherstellen, dass Gewinne, die durch vom Bund und Kantonen bewilligte Geldspiele erzielt werden, auch dem Gemeinwohl dienen. Dieser Initiative stellen Bundesrat und Parlament einen Gegenentwurf gegenüber, der die Forderungen der Initianten weitgehend übernimmt, aber neben den Glücksspielen (Lotterien, Wetten, Spielbankenspiele) auch Geschicklichkeitsspiele einschliesst. Dieser «Bundesbeschluss über die Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke» wird nach Rückzug der Initiative der Loterie romande im März 2012 angenommen (vgl. Vorlage 558).

Das entsprechende Bundesgesetz zu dieser Verfassungsrevision schickt der Bundesrat im April 2014 in die Vernehmlassung. Es wird vom Parlament im September 2017 mit wenigen Änderungen gegen die Opposition von Grünen, Grünliberalen sowie von einzelnen SVP- und FDP-Vertretern verabschiedet.

Weil das Gesetz ausländische Anbieter von Poker- oder Roulettespielen ausschliesst, ergreifen die Jungparteien von FDP, SVP, GLP und Grünen das Referendum. Sie befürchten, dass Netzsperrungen, wie sie das Gesetz für ausländische Spieleanbieter vorsieht, auch für weitere Bereiche erlassen werden könnten. Das Referendum wird mit einer halben Million Franken von fünf ausländischen Online-Glücksspielanbietern unterstützt. Im Januar 2018 wird es mit 60 477 gültigen Unterschriften eingereicht.

GEGENSTAND

Das Geldspielgesetz setzt in 146 Artikeln den 2012 angenommenen Artikel 106 der Bundesverfassung um. Es regelt den Glücksspielbetrieb, verpflichtet Anbieter zu Abgaben zugunsten AHV und IV, Sport, Kultur sowie sozialen Zwecken und sperrt den Internet-Zugang von Online-Anbietern, die keine Schweizer Konzession oder Bewilligung haben.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Allianzen im Abstimmungskampf verlaufen nicht nach einem klaren Links-Rechts-Muster. Auf Seite der Befürworter finden sich nicht nur SP,

CVP und EVP sowie der Gewerkschaftsbund, sondern auch der Gewerbeverband. Auf der ablehnenden Seite stehen Grüne, FDP, GLP, BDP und die EDU sowie alle Jungparteien mit Ausnahme der Jungen CVP und der Jungen EVP. Auch Economiesuisse bekämpft die Vorlage. Die SVP beschliesst Stimmfreigabe, wobei sich fünf ihrer Kantonssektionen dem Nein-Lager anschliessen.

Die Inseratekampagne erreicht mit 300 Anzeigen eine durchschnittliche Intensität, der Abstimmungskampf nimmt aber teilweise schrille Züge an. Beide Seiten werfen sich gegenseitig vor, sich vor den Karren finanzkräftiger Lobbys spannen zu lassen: die Gegner vor jenen der ausländischen Onlineanbieter, die Befürworter vor jenen der inländischen Kasinobranche.

Die befürwortende Seite, die zumindest bei der Anzahl Presseinserate dominiert, wirbt unter anderem mit den Slogans «Geldwäscherei bekämpfen» oder «Sport, Kultur und AHV stärken» wirbt. Die Ja-Kampagne suggeriert, dass bei einem Nein gemeinnützige Angebote in Kultur und Sport gefährdet wären, weil deren Einnahmequellen austrocknen würden, wenn zunehmend Gelder abgabefrei an ausländische Online-Anbieter abflössen. Das neue Gesetz bringe eine notwendige Ausweitung der bisher bewährten Regulierung auf Online-Angebote.

Die Gegner werben mit Slogans wie «Keine Zensur im Internet» oder «Nein zu digitaler Abschottung». Sie sehen im neuen Gesetz einen ungerechtfertigten Protektionismus für einheimische Glücksspielanbieter und in den Netzsperrungen einen Dammbbruch: Was mit Online-Poker beginnt, könne «schnell zu weiterer Zensur» in Musik, Film oder sogar im Informationsbereich führen. Zudem seien die vorgesehenen Präventionsmassnahmen gegen Spielsucht ungenügend.

ERGEBNIS

Bei der geringen Stimmbeteiligung von 34,5% wird das Geldspielgesetz mit einem Ja-Anteil von 72,9% klar angenommen. Am stärksten ist die Zustimmung in der Romandie, angeführt von den Kantonen Waadt (Ja-Anteil 88,3%) und Neuenburg (85,3%). Doch selbst in den Kantonen mit den geringsten Ja-Anteilen (Solothurn 63,5%, Schwyz 64,1%) erreicht die Vorlage eine komfortable Mehrheit.

Gemäss der Nachbefragung in der Voto-Studie wurde dem Geldspielgesetz hauptsächlich zugestimmt, um Erträge aus Geldspielen weiterhin in der Schweiz zu halten. Nur eine Minderheit sah im Gesetz eine grundsätzliche Einschränkung der Internetfreiheit. Ein Generationenkonflikt, wie er aus der ablehnenden Haltung der meisten Jungparteien hätte abgeleitet werden können, war einzig bei männlichen Deutschschweizern festzustellen.

QUELLEN

Bernhard, Laurent, David Zumbach und Guillaume Zumofen (2019). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Geldspielgesetz, 2013–2018*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 15.7.2019.

Heidelberger, Anja, und Marc Bühlmann (2018). *Inseratekampagnen zum Geldspielgesetz und zur Vollgeld-Initiative. Zwischenstand vom 1.6.2018*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

Milic, Thomas, Thomas Reiss und Daniel Kübler (2018). *VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 10. Juni 2018*. Aarau, Lausanne, Luzern: ZDA, FORS, LINK.

Pressebeiträge: Der Bund vom 22.12.2017 und vom 26.5.2018.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 10.6.2018 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 15.069).

Bundesamt für Justiz (2014). *Neues Gesetz für alle Geldspiele: Bundesrat eröffnet Vernehmlassung. Medienmitteilung vom 30.4.2014*. Bern: Bundesamt für Justiz.